

Kleiner Rechtsfall

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. April 2024 15:05

Zitat von s3g4

Mal abgesehen davon, dass die Kosten natürlich übernommen werden müssen. Eine Teilkasko übernimmt in der Regel den Ersatz von Schutzscheiben.

Daher könnte auch der "300 € Wert" kommen.

Die Versicherung übernimmt es mit Ausnahme des Selbstbetrags. Und den hat das Land einfach mal pauschal auf 300 € festgelegt. (Egal wie hoch er in der Realität ist.)